

TOP 7: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Erläuterungen:

Die Verordnung enthält Anpassungen der Zuständigkeitsregelungen an erfolgte Änderungen im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung. In Bezug auf Prüfungsordnungen werden neu eingeführte Verordnungsermächtigungen des Berufsbildungsgesetzes genutzt, um die bisherigen Zuständigkeiten rechtssicher zu regeln. Daneben wird die durch § 54 Abs. 3 Satz 1 BBiG bzw. § 42 f Abs. 3 Satz 1 HwO eingeführte landesrechtliche Zuständigkeit für die Bestätigung der Gleichwertigkeit von Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen umgesetzt.